

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 022.30; 632.6

Datum: 22.08.2019
TOP: 89

Beschlussvorlage Nr. 45/2019		
Betreff: Bau eines Freisitzes mit Kiosk für die Aussenbewirtschaftung, Rotes Knie 2, Flst. 4751		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2019	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die Bauherrin plant für die Außenbewirtschaftung der Gaststätte „Waldblick“ auf dem Grundstück der Gemeinde Cleebrohn, Flst. 4751, Rotes Knie 2, einen überdachten Freisitz mit Kiosk zu bauen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebrohn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Im Falle einer städtebaulichen Zustimmung des Gemeinderats und der baurechtlichen Zustimmung des Landratsamtes hat der Gemeinderat über die notwendige Verpachtung des Gemeindegrundstücks zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Das geplante Vorhaben ist städtebaulich vertretbar unter der Maßgabe, dass die Lärmwerte an der schützenswerten Wohnbebauung durch den Gaststättenbetrieb/Kiosk eingehalten werden.

Es wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben das erforderliche Einvernehmen nach § 34 BauGB zu erteilen.

Beate Schweiker